



## ► **Muster – Betrieblicher Ausbildungsplan**

zu Kapitel Betriebliche und schulische  
Umsetzung der Ausbildung

zu

**AUSBILDUNG GESTALTEN:**

**Fachkraft für Holz- und  
Bautenschutzarbeiten**

**Holz- und Bautenschützer/**

**Holz- und Bautenschützerin.**

Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Hrsg.: BIBB. Bielefeld 2008

## Ausbildungsplan für die Berufsausbildung im Holz- und Bautenschutzgewerbe Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerin

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_

Auszubildender/Auszubildende: \_\_\_\_\_

Ausbilder/Ausbilderin: \_\_\_\_\_

Berufsschulstandort: \_\_\_\_\_

Beginn der Ausbildung: \_\_\_\_\_

zuständige Stelle: \_\_\_\_\_

Voraussichtl. Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

- Die Ausbildung erfolgt in der
- Fachrichtung Holzschutz (Blatt 1 bis 14 und 20 bis 22)
- Fachrichtung Bautenschutz (Blatt 1 bis 9 und 15 bis 22)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
zeitlicher Abschnitt der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungsberufsbildpositionen entsprechend dem § 4 Abs. 3 der Ausbildungsordnung</li> <li>• Zeitliche Richtwerte entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan</li> </ul>	In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.	In dieser Spalte können, auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan, die Ausbildungsinhalte präzisiert und den jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen entsprechend ergänzt werden.	<p>Hier können auch Gründe, die eine Vermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht ermöglichen, genannt werden.</p> <p><b>Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!</b></p>	<p>In dieser Spalte kann z. B. eingetragen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der voraussichtliche Zeitpunkt der Vermittlung innerhalb des Ausbildungsjahrs (z. B. Monat/Quartal)</li> <li>• die Vermittlungsdauer im Betrieb</li> <li>• der Betriebsteil</li> <li>• der zuständige Ausbilder oder die vom Ausbilder mit der Ausbildung beauftragte Person</li> <li>• außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen</li> <li>• Ausbildungsunterlagen</li> </ul>

# Erstes Ausbildungsjahr

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die im ersten Ausbildungsjahr zu vermitteln sind

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Unterscheiden von Schäden an Holz, Holzbauteilen und Einbindungsbereichen sowie Vorbereiten dieser Untergründe</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 1) 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Holzarten unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensweisen und Eigenschaften von:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Echtem Hausschwamm</li> <li>- Braunem Kellerschwamm</li> <li>- Weißem Porenschwamm</li> <li>- Eichenporling</li> <li>- Tannenblättling</li> <li>- Zaunblättling</li> <li>- Muschelkremping</li> <li>- Ockerfarbenem Sternsetenpilz</li> </ul> </li> </ul> und von Schimmelpilzen unterscheiden und anhand von Myzel und Fruchtkörpern identifizieren			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauteile für Holzschutz- und Schwammbekämpfungsmaßnahmen vorbereiten</li> </ul>			
	<b>Durchführen von vorbeugenden Maßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 2) 8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vorbeugende konstruktive und chemische Holzschutzmaßnahmen unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• vorbeugende chemische Holzschutzverfahren anwenden, insbesondere:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Streichverfahren</li> <li>- Spritzverfahren</li> <li>- Schaumverfahren</li> <li>- Bohrlochtränkverfahren</li> <li>- Bohrlochdrucktränkverfahren</li> </ul> </li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Behandeln und Beseitigen von Pilzbefall</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 4) 6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pilzbefallene Bauteile unter Einbeziehung des vorgegebenen Sicherheitsabstandes behandeln</li> </ul>			
	<b>Vorbereiten und Durchführen nachträglicher Außen- und Innenabdichtungen an erdberührten Bauteilen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 5) 9 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untergründe für spachtel- und spritzbare mineralische und kunststoffmodifizierte Abdichtungsmaßnahmen vorbereiten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• mineralische und kunststoffmodifizierte Bauwerksaußenabdichtungen ausführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenschaften und Verwendung von Abdichtungsstoffen unterscheiden, insbesondere von Dichtungsschlämmen und Sperrputzsystemen</li> </ul>			
	<b>Austrocknen durchfeuchteter Bauwerke</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 8) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trocknungsverfahren und -geräte unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasser abpumpen und Trocknungsmaßnahmen vorbereiten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• bauliche Maßnahmen zur Austrocknung von Boden und Wandflächen durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• technische Bauwerkstrocknung durchführen</li> </ul>			

**Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die im ersten Ausbildungsjahr zu vermitteln sind**

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Information und Kommunikation, kundenorientiertes Verhalten</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt D Nr. 5) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbegriffe anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten erfassen, sichern und pflegen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschriften zum Datenschutz anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten kundenorientiert durchführen</li> </ul>			
	<b>Planen und Vorbereiten von Arbeitsschritten</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt D Nr. 6) 5 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsschritte auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen festlegen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Skizzen erstellen und anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massenermittlung durchführen und dokumentieren</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Materialbedarf ermitteln</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausführungszeit einschätzen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Material-, Werkzeug-, Geräte- und Maschineneinsatz sicherstellen</li> </ul>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsplätze einrichten, sichern und auflösen</li> </ul>					

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten und Maschinen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt D Nr. 7) 3 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkzeuge, Geräte und Maschinen auf Funktionsfähigkeit prüfen, handhaben und warten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen und Schäden an Werkzeugen, Geräten und Maschinen feststellen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Behebung von Störungen und Schäden an Werkzeugen, Geräten und Maschinen ergreifen</li> </ul>			
	<b>Umgehen mit Gefahrstoffen und sonstigen Werkstoffen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt D Nr. 8) 3 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkstoffe, insbesondere Gefahrstoffe, entsprechend dem Einsatz unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschriften zur Aufbewahrung von Gefahrstoffen auf der Baustelle anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• fertige und zu mischende Werkstoffe, insbesondere Gefahrstoffe, auf der Baustelle nach Vorgaben verarbeiten</li> </ul>			
	<b>Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt D Nr. 9) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Ziele von qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene Arbeiten anhand von Vorgaben auf Qualität prüfen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsberichte erstellen</li> </ul>			

## Zweites Ausbildungsjahr

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die im zweiten Ausbildungsjahr zu vermitteln sind

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<p><b>Unterscheiden von Schäden an Holz, Holzbauteilen und Einbindungsbereichen sowie Vorbereiten dieser Untergründe</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 1) 6 Wochen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensweisen und Eigenschaften von:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewöhnlichem Nagekäfer</li> <li>- Weichem Nagekäfer</li> <li>- Hausbock</li> <li>- Trotzkopf</li> <li>- Buntem Nagekäfer</li> <li>- Braunem Splintholzkäfer</li> <li>- Blauem Scheibenbock</li> <li>- Halsgrubenbock</li> <li>- Mulmbock</li> <li>- Gewöhnlichem Werftkäfer</li> <li>- Ameisen</li> </ul> </li> </ul> <p>unterscheiden und diese Schadorganismen an geschädigtem Holz identifizieren, insbesondere anhand von Nagel, Fraßgang, Schlupfloch und Holzart</p>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Umfang des Schädlingsbefalls mit Hilfe von Werkzeugen und Feuchtemessgeräten feststellen und dokumentieren</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Bekämpfen holzerstörender Insekten</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 3) 8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>chemische Behandlungen, Heißluft- und Begasungsverfahren unterscheiden; besondere Bestimmungen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit darstellen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>chemische Behandlungsmaßnahmen durchführen, insbesondere:               <ul style="list-style-type: none"> <li>bei Hausbockbefall im Dachstuhl</li> <li>bei Insektenbefall an Balkenköpfen</li> <li>bei Insektenbefall an Fachwerkhölzern</li> <li>bei Insektenbefall in Verbindung mit Pilzen</li> <li>bei Splintholzkäferbefall an Einbauteilen</li> </ul> </li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Holzschutzmittel entsprechend Prüfprädi- kat und Gefährdungsklasse einsetzen und verarbeiten</li> </ul>			
	<b>Behandeln und Beseitigen von Pilzbefall</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 4) 3 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>nicht befallene Bauteile sichern und geschädigte Bauteile unter Einbeziehung beteiligter Gewerke ausbauen</li> </ul>			
	<b>Vorbereiten und Durchführen nachträglicher Außen- und Innenabdichtungen an erdberührten Bauteilen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 5) 9 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gräben an erdberührten Bauteilen hinsichtlich der Sicherheitsbestimmungen unterscheiden</li> </ul>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>mineralische Innenabdichtungen durchführen</li> </ul>					



	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Vorbereiten und Durchführen nachträglicher chemischer Horizontalabdichtungen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 6) 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Injektionsstoffe hinsichtlich Anforderungen und Wirkungen unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Injektionstechniken unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Injektionen von Mauerwerken gegen kapillare Feuchtigkeit durchführen</li> </ul>			
	<b>Vorbereiten von Flächen und Aufbringen von Sanierputzen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt A Nr. 7) 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierputzsysteme und deren Funktionsprinzip unterscheiden, insbesondere Eigenschaften und Anwendungsbereiche sowie Bestandteile von Sanierputzsystemen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schadensaufnahme durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untergründe vorbereiten, insbesondere Altputze entfernen, Fugen ausräumen, Oberflächen mechanisch reinigen und Salzbehandlungen durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fugen abdichten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risse und Fehlstellen verschließen</li> </ul>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung mittels Spritzbewurf, Porengrundputz und Sanierputz durchführen</li> </ul>				

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die im zweiten Ausbildungsjahr zu vermitteln sind

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte vor dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Information und Kommunikation, kundenorientiertes Verhalten</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt D Nr. 5) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wünsche und Einwände von Kunden entgegennehmen und weiterleiten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche kundenorientiert führen</li> </ul>			
	<b>Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten und Maschinen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt D Nr. 7) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitern und Arbeitsgerüste nach Vorgabe auf- und abbauen</li> </ul>			
	<b>Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt D Nr. 9) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Verbesserung der Arbeitsqualität im eigenen Bereich beitragen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse dokumentieren und bewerten</li> </ul>			

## Drittes Ausbildungsjahr

### Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Holzschutz

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Kundenorientierung</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 1) 5 Wochen	• Kunden informieren			
		• Sachverhalte darstellen			
		• fertig gestellte Arbeiten übergeben			
		• Informationen aufbereiten, auswerten und dokumentieren			
		• Datensysteme nutzen			
		• fremdsprachliche Fachbegriffe auftragsbezogen anwenden			
	<b>Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 2) 6 Wochen	• Arbeitsabläufe planen und mit beteiligten Gewerken und Kunden abstimmen			
		• Aufmaße erstellen			
		• Volumen berechnen			
			• Baustellen einrichten, sichern und auflösen		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Handhaben, Einrichten und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 3) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräte, Maschinen und Anlagen einrichten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagen handhaben und warten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen und Schäden an Anlagen feststellen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Behebung von Störungen und Schäden an Anlagen ergreifen</li> </ul>			
	<b>Unterscheiden, Lagern und Entsorgen von Gefahrstoffen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 4) 3 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkstoffe, insbesondere Gefahrstoffe, hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Inhaltsstoffe sowie Einsatzmöglichkeiten unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahrstoffe nach Vorschrift lagern und der Entsorgung zuführen</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Prüfen von Schäden an Holz, Holzbauteilen und Einbindungsbereichen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 5) 8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensweisen und Eigenschaften von tierischen Holzschädlingen unterscheiden und identifizieren, insbesondere von:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestreiftem Nadelholzborkenkäfer</li> <li>- Laubnutzholzborkenkäfer</li> <li>- Gemeiner Holzwespe</li> <li>- Riesenholzwespe</li> <li>- Holzbohrmuschel</li> <li>- Termiten</li> </ul> </li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Insektengruppen nach Lebensräumen Frischholz, Trockenholz und Faulholz unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensweisen und Eigenschaften von pflanzlichen Holzschädlingen unterscheiden und identifizieren, insbesondere von:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zimtbraunem Porenschwamm</li> <li>- Gemeinem Spaltblättling</li> <li>- Großem Rindenpilz</li> <li>- Eichenwirrling</li> <li>- Schuppigem Sägeblättling</li> </ul> </li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bläuepilze, Myxomyceten und Schimmel unterscheiden und identifizieren</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfmethode und -geräte anwenden, insbesondere Endoskopie und Bohrwiderstandsmessgeräte</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Bekämpfen holzerstörender Insekten durch alternative Verfahren und Sonderverfahren</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 6) 12 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternativen zur chemischen Behandlung unterscheiden, insbesondere thermische Verfahren und Begasungsverfahren, Vor- und Nachteile der Verfahren sowie Grenzen und Möglichkeiten erläutern</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderverfahren im Bereich des Holzschutzes, insbesondere unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, bewerten; Vorschläge zum Sanierungskonzept machen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Holzbauteile für alternative Verfahren sowie für Sonderverfahren im Bereich des Holzschutzes vorbereiten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• thermische Verfahren sowie Sonderverfahren im Bereich des Holzschutzes anwenden</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Behandeln und Beseitigen von Pilzbefall durch alternative Verfahren und Sonderverfahren</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 7) 12 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderverfahren im Bereich des Holzschutzes und der Holzsanierung unterscheiden, insbesondere hinsichtlich gerätetechnischem und finanziellem Aufwand, Risiken und Haftungsregelungen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderverfahren im Bereich des Holzschutzes und der Holzsanierung anwenden</li> </ul>			
	<b>Qualitätsmanagement</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt B Nr. 8) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitaufwand und Materialverbrauch kontrollieren und dokumentieren</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursachen von Fehlern und Qualitätsabweichungen feststellen und dokumentieren sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen</li> </ul>			

## Drittes Ausbildungsjahr

### Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Bautenschutz

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Kundenorientierung</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 1) 5 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunden informieren</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachverhalte darstellen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• fertig gestellte Arbeiten übergeben</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen aufbereiten, auswerten und dokumentieren</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenysteme nutzen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• fremdsprachliche Fachbegriffe auftragsbezogen anwenden</li> </ul>			
	<b>Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 2) 6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsabläufe planen und mit beteiligten Gewerken und Kunden abstimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufmaße erstellen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baustellen einrichten, sichern und auflösen</li> </ul>			



	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Handhaben, Einrichten und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 3) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräte, Maschinen und Anlagen einrichten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagen handhaben und warten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen und Schäden an Anlagen feststellen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Behebung von Störungen und Schäden an Anlagen ergreifen</li> </ul>			
	<b>Unterscheiden, Lagern und Entsorgen von Gefahrstoffen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 4) 3 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkstoffe, insbesondere Gefahrstoffe, hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Inhaltsstoffe sowie Einsatzmöglichkeiten unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahrstoffe nach Vorschrift lagern und der Entsorgung zuführen</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Prüfen, Beurteilen und Vorbereiten von erdberührten Bauwerksteilen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 5) 6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauwerksteile prüfen und beurteilen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Vorbereitung von Bauwerksteilen vorschlagen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauwerksteile vorbereiten</li> </ul>			
	<b>Erkennen und Prüfen von Schäden an erdberührten Bauwerken und Bauwerksteilen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 6) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfmethode und -geräte anwenden, insbesondere Darmmethode und CM-Gerät</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchungen zur Schadensfindung durchführen, insbesondere durch Bauzustandsanalyse und Labordiagnostik</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schäden und deren Ursachen feststellen und dokumentieren</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Vorbereiten und Durchführen abdichtender Injektionen</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 7) 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anwendungsbereiche und Injektionsstoffe unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sanierungsbereiche vorbereiten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Partialabdichtungen, Flächeninjektionen und Schleierinjektionen durchführen und dokumentieren</li> </ul>			
	<b>Vorbereiten und Durchführen mechanischer Horizontalsperren</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 8) 5 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>mechanische Horizontalsperrverfahren unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>mechanische Horizontalsperren, insbesondere Maueraustauschverfahren, Blecheinschlagverfahren, Kernbohrverfahren sowie Schneide- und Sägeverfahren durchführen</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte nach dem Teil 1 der Abschlussprüfung/ Gesellenprüfung	<b>Analysieren und Sanieren von Feuchtigkeitsschäden sowie Schäden durch Salze</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 9) 7 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schadensursachen und Auswirkungen von Putzerstörungen unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beprobung und Salzanalyse vor Ort durchführen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtversalzungsgrad bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuchte und Salzbilanz bestimmen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen der Putzsanierung in Abhängigkeit des Versalzungsgrades unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Putzsanierung durchführen</li> </ul>			
	<b>Qualitätsmanagement</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt C Nr. 10) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitaufwand und Materialverbrauch kontrollieren und dokumentieren</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursachen von Fehlern und Qualitätsabweichungen feststellen und dokumentieren sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen</li> </ul>			

**Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind**

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	<b>Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt D Nr. 1)	• Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
		• gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		• Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
		• wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
		• wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
	<b>Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt D Nr. 2)	• Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
		• Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären			
		• Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
		• Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	<b>Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt D Nr. 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>			
	<b>Umweltschutz</b> (§ 4 Abs. 3 Abschnitt D Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>			

## Zeitliche Übersicht

KW	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52						
1. AJ																																																									
1./2. AJ																																																									
2./3. AJ																																																									
3. AJ																																																									

blau = Betrieb / rot = Berufsschule / grün = überbetriebliche Ausbildung / gelb = Urlaub

## Notizen